

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 49. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. April 2012, 10 Uhr
in den Räumen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein,
Schulenhof 1a, 24113 Molfsee

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit der Stiftung Naturschutz SH	5
2. Bericht der Landesregierung zu den bekannt gewordenen Versäumnissen des Kieler Veterinäramtes zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen ein privates Labor im Zusammenhang mit dem Skandal um dioxinbelastete Bio-Eier	6
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 17/3937	
3. Bericht der Landesregierung zu der Absicht Dänemarks, ausgeförderte Erdgas- und Erdöllagerstätten für CO₂-Speicherzwecke anzubieten	8
4. a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken	9
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2065	
Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2204	
b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2163	
5. a) Privilegien für Tierfabriken streichen - für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1939	
b) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/2153	

c) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2327](#)

6. Verschiedenes

12

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gespräch mit der Stiftung Naturschutz SH

Die Vertreter der Stiftung Naturschutz stellen die Stiftung vor. Nachdem die Vorsitzende der Stiftung, Abg. Todsens-Reese, die Anwesenden begrüßt und einen Überblick über die Aufgaben der Stiftung gegeben hat, geht Herr Dr. Hemmerling im Einzelnen auf der Grundlage eines PowerPoint-Präsentation (s. Anlage) auf die Stiftung Naturschutz ein. Er gliedert diesen in die Bereiche Einleitung, Projektlandschaft, Finanzierung und Ausblick.

Im Rahmen des Blocks Finanzierung diskutiert der Ausschuss kurz über den Landeszuschuss. Dabei macht Herr Dr. Hemmerling deutlich, dass nur ein kleiner Teil der in der Vorlage ausgewiesenen Landesmittel den Bereich der institutionellen Förderung betreffe; der größere Teil seien Projektmittel.

(Unterbrechung 11:55 bis 13:05 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den bekannt gewordenen Versäumnissen des Kieler Veterinärarnantes zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen ein privates Labor im Zusammenhang mit dem Skandal um dioxinbelastete Bio-Eier

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 17/3937](#)

M Dr. Rumpf trägt zur zeitlichen Abfolge Folgendes vor:

Die Veterinärabteilung der Stadt Kiel sei am 26. März 2012 nach Dienstschluss und per Befundmitteilung am 27. März vom Labor über Höchstmengenüberschreitungen von PCB in Eiern informiert worden und habe diese Befunde per Fax an den zuständigen Kreis weitergeleitet. Weitere Erkenntnisse hätten der Veterinärabteilung der Stadt Kiel zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen, sodass sie von einer ordnungsgemäßen Meldung des Labors ausgegangen sei.

In der Presse sei am 3. April von der Belastung in Eiern berichtet worden.

Das zuständige Referat im Umweltministerium sei am Rande einer Fachtagung informiert worden. Am 4. April habe es telefonisch in Nordrhein-Westfalen Erkundigungen eingezogen.

Die Ergebnisse dieses Telefonats seien der Stadt Kiel mitgeteilt worden. Bekannt geworden sei, dass gegebenenfalls bereits am 15. März eine Höchstwertüberschreitung vorgelegen habe, die eventuelle eine Meldepflicht des Labors hätte auslösen müssen.

Zur Klärung des Sachverhalts habe am 5. April ein Gespräch im Ministerium stattgefunden, an dem unter Leitung des zuständigen Abteilungsleiters im MLUR die Verantwortlichen des Kieler Labors und der Leiter der Veterinärabteilung der Stadt Kiel teilgenommen hätten.

Die Laborvertreter hätten den zeitlichen Ablauf der Analysen dargestellt und aus ihrer Sicht begründet, warum sie keinen Grund zu der Annahme gehabt hätten, dass die Eier einem Verkehrsverbot unterlägen. Diese Begründung hätten sie im Wesentlichen darauf gestützt, dass der Legehennenbetrieb im Jahr 2011 nicht auffällig gewesen sei und der vermarktende Betrieb mitgeteilt habe, die Ware zu vernichten.

Das Labor sei gebeten worden, eine schriftliche Darstellung zu liefern. Diese sei am selben Abend blanko eingetroffen worden. Am 10. April 2012 - nach den Osterferien - sei eine offizielle Stellungnahme eingegangen.

Dem habe sich eine rechtliche Bewertung im Ministerium angeschlossen, die am 11. April mit dem Ergebnis erfolgt sei, dass ein Ordnungswidrigkeitstatbestand erfüllt sei. Diese Bewertung sei der Veterinärabteilung der Stadt Kiel am 11. April per Mail nachmittags zugegangen. Auch das Ministerium in Nordrhein-Westfalen sei am 11. April von dem Sachstand und der Bewertung unterrichtet worden.

Die Veterinärabteilung der Stadt Kiel habe auf der Grundlage der Bewertung des Ministeriums am 13. April ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen das Kieler Labor eingeleitet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu der Absicht Dänemarks, ausgeförderte Erdgas- und Erdöllagerstätten für CO₂-Speicherzwecke anzubieten

(Fortsetzung der Beratung vom 14. März 2012)

AL Dr. Sauer, Abteilung Technologie und Energie im MWV, legt dar, die Auffassung der Landesregierung über CCS stehe fest. Eine Umsetzung der entsprechenden europäischen Richtlinie in Bundesrecht sei noch nicht erfolgt. Es gebe noch keine Terminierung für eine Sitzung des Vermittlungsausschusses.

In Dänemark sei bereits ein entsprechendes Gesetz verabschiedet worden. Dänemark sei bezüglich ihrer Absicht, ausgeförderte Erdgas- und Erdöllagerstätten für CO₂-Speicherzwecke anzubieten, seinen Informationspflichten nachgekommen.

Frau Fehlau, Mitarbeiterin im Referat Energiepolitik, Energierecht im MWV, ergänzt, nach telefonischer Auskunft des dänischen Ministeriums sei der Stand folgender: Anfang Juni 2012 solle die Öffentlichkeitsbeteiligung in Dänemark eingeleitet und innerhalb von zwölf Wochen abgeschlossen werden. Zur gleichen Zeit solle Schleswig-Holstein entsprechend benachrichtigt werden.

Das Ministerium habe mit dem zuständigen Bergbauamt in Niedersachsen Vorgespräche geführt, das federführend für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig sei. Für die Auslegung der Unterlagen seien zwei Orte vorgesehen, nämlich Husum und Kiel. Eine Bündelung der Stellungnahmen solle durch das Bergbauamt erfolgen. Eine Berücksichtigung der Stellungnahmen liege in der Abwägung der dänischen Behörden.

AL Dr. Sauer ergänzt, auch die schleswig-holsteinische Landesregierung werde eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4 a) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/2065](#)

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2204](#)

b) Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2163](#)

(überwiesen am 25. Januar 2012)

hierzu: [Umdruck 17/3647](#)

5 a) Privilegien für Tierfabriken streichen - für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1939](#)

b) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2153](#)

(überwiesen am 22. März 2012)

c) Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2327](#)

(überwiesen am 22. März 2012 zur abschließenden Beratung)

Frau Dr. Marcic, Referentin in dem Referat Grundsatzfragen der Gesundheitsversorgung, Öffentlicher Gesundheitsdienst im MASG, legt dar, dass es verschiedene Neuregelungen auf Landes- und auf Bundesebene gebe. Im Infektionsschutzgesetz sei der Umgang mit Antibiotika präzisiert worden. Das sei in der Landesverordnung aufgegriffen worden mit den Zielen gezielter Antibiotika-Einsatz, Bewertung des Verbrauchs und Ziehen von Konsequenzen. Darüber hinaus schildert sie verschiedene Initiativen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2327](#), abschließend zur Kenntnis.

Sodann empfiehlt er dem Landtag mit wechselnden Mehrheiten Ablehnung der folgenden Anträge:

- Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/2204](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW,
- Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam senken, Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/2065](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2163](#) Nr. 6, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und SSW,
- Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/2163](#), außer Nr. 6, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW,
- Privilegien für Tierfabriken streichen - Für eine flächengebundene und artgerechte Nutztierhaltung, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1939](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW,

- Landwirtschaftliche Nutztierhaltung, Antrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/2153](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Landesgartenschau 2016

M Dr. Rumpf berichtet, die Landesregierung habe sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2016 in Eutin entschieden. Die Bewertungskommission habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, Eutin als dritten Austragungsort der Landesgartenschau zu wählen. Entscheidend gewesen seien die Lage der Stadt selbst in Verbindung mit den Ostseebädern, Vorzüge der Stadt selbst wie beispielsweise die historische Innenstadt und der Stadt Perspektiven zu eröffnen, die sich aus der Landesgartenschau ergeben könnten. Die Finanzierung erfolge in der Verantwortung der Stadt. Es gebe keine laufenden Zuwendungen des Landes.

b) Untersuchungen von Schafen und Rindern in Überschwemmungsgebieten

M Dr. Rumpf erinnert an die bisherige Berichterstattung in diesem Zusammenhang und macht deutlich, dass die Lebern von Schafen überhaupt nicht, die von Rindern nur nach vorhergehender Untersuchung verwendet werden dürften.

Im Jahr 2011 seien Mutterkuhherden und deren Nachzuchten in Überschwemmungsgebieten untersucht worden. Leider seien bei etwa der Hälfte der Untersuchten Auffälligkeiten festgestellt worden, sodass sich das Ministerium genötigt gesehen habe, den betroffenen Landwirten über die Kreise mitzuteilen, dass sie die Tiere nicht für den menschlichen Verzehr verwerten dürften, bevor nicht eine Unbedenklichkeitsuntersuchung auf Dioxin erfolgt sei. Mit allen betroffenen Betrieben seien Gespräche geführt worden. Die Kreise hätten entsprechende Verfügungen erlassen, sodass die Rinderhalter vor einem Verkauf für den Verzehr die Unbedenklichkeit ihrer Produkte festzustellen hätten. Geplant sei, die Untersuchungen zu bezuschussen. In welcher Höhe - so auf Nachfrage - könne sie derzeit nicht definitiv sagen; dies werde derzeit ermittelt. Die Untersuchungskosten beliefen sich auf ungefähr 270 € pro Probe.

Im Folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der M Dr. Rumpf und Frau Dr. Jüptner, Referatsleiterin des Referats Schlacht tier- und Fleischhygiene, Überwachung des MLUR, Fragen aus dem Ausschuss wie folgt beantworten:

Bezüglich der Schafleberproblematik stehe Schleswig-Holstein allein da. Hinsichtlich der Rinder werde derzeit ein Bundesmonitoring für extensiv gehaltene Rinder durchgeführt. Betroffen seien auch Flächen der Stiftung Naturschutz.

Bisher seien keine großen Unterschiede festgestellt worden zwischen Tieren, die ganzjährig auf der Weide gehalten oder im Winter kurzzeitig aufgestallt würden. Das Ergebnis des Bundesmonitoring stehe noch aus.

Dioxin und dioxinlösliche PCBs seien Fettstoffe, die sich im Körper anhäufen und nicht wieder abbauen. Diese Stoffe würden über die Muttermilch an die Nachkommen weitergegeben. Aufgenommen würden sie über die Bodenbeweidung.

Es gebe so wenige Proben, dass derzeit keine allgemeinen Aussagen getroffen werden könnten. Betroffen seien 19 Betriebe.

Die jetzigen Untersuchungen wurden auf der Grundlage der Ergebnisse vorheriger Untersuchungen durchgeführt. Festgestellt worden sei, dass sich die Problematik auf Betriebe mit Mutterkuhhaltung konzentriere. Deshalb würden diese nunmehr gezielt überprüft.

Untersucht werden müssten alle Tiere, die von den betroffenen Kühen abstammten, auch wenn sie in andere Gebiete der Republik verkauft worden seien.

Für eine so weitgehende Maßnahme wie beispielsweise ein Verbot der Tierhaltung in diesem Bereich seien weitere, statistisch abgesicherte Erkenntnisse notwendig. Derzeit sei etwa die Hälfte der Tiere belastet. Ein Verbot wäre für die betroffenen Betriebe eine Existenzvernichtung. Ein solcher Schritt wäre auf der Grundlage der bisherigen Datenlage zu weitgehend.

Betroffen seien insbesondere die Flächen, die in den 70er-Jahren eingedeicht worden seien und kein Tide- und Überschwemmungseinfluss mehr vorhanden gewesen sei. Dort hätten sich die Frachten aus den damaligen Jahren angelagert und seien nicht ausgeschwemmt worden.

In die Untersuchung einbezogen würden die Tiere, die dort geboren und aufgewachsen seien, die verkauft worden seien, aber auch diejenigen, die hineingekommen seien.

Aus Sachsen-Anhalt sei bekannt, dass große Herden genauso behandelt würden, wie dies in Schleswig-Holstein derzeit eingeleitet werde, nämlich dass eine Vermarktung als Lebensmittel nur nach vorheriger Untersuchung möglich sei. In Niedersachsen seien keine ehemaligen

Elbe-Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. In Niedersachsen habe eine Untersuchung einiger weniger Rinderherden mit sehr heterogenen Ergebnissen stattgefunden.

Eine Entschädigung aus dem Tierseichenfonds sei nicht möglich. Hier gelte das gleiche wie beim Schmallenberg-Virus. Eine Entschädigung verstieße gegen EU-Wettbewerbsrecht.

Abg. Voss regt an, Überlegungen anzustellen, wie den betroffenen Landwirten geholfen werden könne. M Dr. Rumpf gibt zu bedenken, dass sich die entsprechenden Betriebe sicherlich selbst entsprechende unternehmerische Gedanken machten.

c) Mögliche Beantragung eines Zuschusses für eine Kampagne zum Anbau von Mais durch die Landwirtschaftskammer, [Umdruck 17/3904](#)

Abg. Fritzen erkundigt sich nach dem Anteil Landesförderung an der Studie. M Dr. Rumpf sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

d) Bericht der Landesregierung zur Belastung von Böden mit Antibiotika - Ergebnisse der EU-Studie und Bewertung für Schleswig-Holstein

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, den in dem Antrag [Umdruck 17/3960](#) gestellten Berichtswunsch schriftlich zu beantworten.

e) Notfallzulassung für den Einsatz des Insektizits Clothianidin zur Bekämpfung des Drahtwurms in Mais

Das Ministerium erklärt sich bereit, den aus [Umdruck 17/3963](#) ersichtlichen Berichtswunsch des Abg. Hay schriftlich zu beantworten.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode mit den Mitgliedern des Ausschusses, der Geschäftsführung, der Umweltministerin,

den weiteren Ministerien, sowie den Vertretern der Ministerien. Der stellv. Vorsitzende Abg. Buder gibt seinen Dank an die souveräne Ausschussführung durch den Vorsitzenden zum Ausdruck.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin